

Freiwillige Selbstauskunft von Mietbewerbern für Wohn-Immobilien

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Selbstauskunft auszufüllen. Ihre Angaben sind vollständig freiwillig, d.h. Sie sind nicht zur Beantwortung verpflichtet. Bitte haben Sie jedoch dafür Verständnis, dass die Beantwortung bzw. möglicherweise auch Nichtbeantwortung der Fragen für die Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags zugrunde gelegt wird.¹ Bitte beachten Sie auch, dass wenn Sie antworten, die Antwort nicht bewusst wahrheitswidrig sein darf (s. dazu unten).

Selbstverständlich werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt. Bitte beachten Sie hierzu auch die datenschutzrechtlichen Hinweise am Ende.

Betrifft	2-Zimmer-Wohnung, 25421 Pinneberg-Waldenau
Anmietung gewünscht ab	

¹ Alle (zulässigen) Fragen muss der Mieter wahrheitsgemäß beantworten. Verstößt er hiergegen, indem er den Vermieter arglistig täuscht (d.h. bewusst unwahre Angaben macht bzw. „ins Blaue hinein“ antwortet, obwohl er mit der Möglichkeit der Unwahrheit der Aussage rechnet), kann der Vermieter den Mietvertrag außerordentlich nach § 543 Abs. 1 BGB kündigen.

Persönliches²

	Mietbewerber	Ehepartner/Mitmieter
Vor-, Zu-, Geburtsname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Rufnummer (Mobil/Festnetz)		
E-Mail-Adresse		
Name, Anschrift und Telefonnr. des bisherigen Vermieters		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Wenn angestellt: Noch in der Probezeit?		
Wenn angestellt: Unbefristetes Arbeitsverhältnis?		

² Da nach allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben der Vermieter zur sparsamen Datenerhebung und -speicherung verpflichtet ist, sollte das Befüllen dieser Selbstauskunft erst dann erbeten werden, wenn ein Interessent konkretes Interesse (optimalerweise nach Besichtigung) an der Anmietung geäußert hat und auch der Vermieter erwägt mit diesem Interessenten ein Vertragsverhältnis einzugehen. Außerdem sind natürlich sämtliche Angaben von Mietinteressenten zu löschen, für die sich der Vermieter nicht entschieden hat.

Wenn angestellt: Arbeitsverhältnis von keiner Seite gekündigt?		
Nettoeinkommen Euro/Monat ³		

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte oder sonstige Mitbewohner

Name	Vorname	Verwandtschaftsgrad	Alter

Weitere Angaben

	Mietbewerber	Ehepartner/ Mitmieter
--	---------------------	----------------------------------

Die Wohnung wird für ____ Personen benötigt und es besteht derzeit nicht die Absicht, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen.		
Ist eine (teil-)gewerbliche Nutzung beabsichtigt?		

³ Gehaltsnachweise sollten nur von dem Mieter verlangt werden, für den sich der Vermieter entschieden hat.

Von welcher Seite aus wurde das derzeitige Mietverhältnis gekündigt?		
War oder ist hinsichtlich des derzeitigen Mietverhältnisses ein Räumungsrechtsstreit anhängig?		
Bestehen beim derzeitigen Mietverhältnis Zahlungsrückstände?		
Ist über das Vermögen des Mietbewerbers/Ehegatten/Mitmieters in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet, bzw. die Eröffnung mangels Masse abgewiesen worden, oder sind solche Verfahren derzeit anhängig? Wird derzeit ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren zur Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens durchgeführt?		
Wenn ja, bitte Art und Dauer präzisieren.		
Sind gegen den Mietbewerber/Ehegatten/Mitmieter in den letzten fünf Jahren Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet oder durchgeführt worden?		
Hat der Mietbewerber/Ehegatten/Mitmieter in den letzten fünf Jahren eine Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung, bzw. (früher) sog. „Offenbarungseid“) abgegeben?		
Liegen oder lagen gegen Mietbewerber/Ehegatten/Mitmieter in den letzten fünf Jahren Einkommenspfändungen vor oder		

wurden sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet? Falls ja, in welcher Höhe bzw. wegen welcher Forderungen?		
---	--	--

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, eine Schufa-Selbstauskunft über meine/unsere finanziellen Verhältnisse einzuholen.		
Der Vermieter wird ermächtigt, den derzeitigen Vermieter zwecks Referenzfragen zu kontaktieren, wobei der Kontakt ausschließlich auf Fragen beschränkt wird, die für die Einschätzung der Bonität und Wohnungseignung geeignet sind. ⁴		

Ich/Wir versichere(n) hiermit ausdrücklich, dass die obenstehenden Angaben nach bestem Wissen abgegeben worden sind und keine Umstände ersichtlich sind, die Zweifel an der Richtigkeit dieser Angaben aufwerfen würden.

Es ist bekannt, dass die obenstehenden Angaben vom Vermieter zur Grundlage des Abschlusses des Mietvertrages gemacht werden und dass bewusst falsche Angaben ein Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung begründen können.

Ich/wir habe/n die untenstehenden datenschutzrechtlichen Hinweise, insbesondere den Umstand, dass darin auch bereits Informationen zum

⁴ Sofern dies gemacht wird, muss der Mieter im untenstehenden Datenschutzblatt darüber belehrt werden.

datenschutzrechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten auch für den Fall des Zustandekommens eines Mietvertrages enthalten sind, zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift sämtlicher Mietbewerber

Informationen zum Datenschutz

Allgemeines; Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir als „Verantwortlicher“ möchten diese Gelegenheit nutzen, um Sie über die Erhebung personenbezogener Daten im konkreten Fall zu informieren.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z.B. Name, Adresse und E-Mail-Adressen, aber auch sachliche Angaben, wie etwa Angaben zum Umfeld, der finanziellen Situation (Vermögen, Gehalt, Kreditwürdigkeit), Vertragsbeziehungen, Eigentumsverhältnisse, u.Ä.

„Verantwortlicher“ gem. Art. 4 Ziffer 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) ist [Amedeus Hajek, Bismarckstr. 105, 20253 Hamburg].^{5,6}

⁵ Auch Daten eines etwaigen Vertreters angeben, so ist z.B. im Falle der Vermietung über eine GmbH diese mit allen relevanten Angaben (Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Handelsregisternummer, Kontaktdaten) zu benennen und zusätzlich die Daten der Geschäftsführer oder sonstiger bevollmächtigter Personen, z.B. eine Hausverwaltung oder einen Makler und deren zuständige Person(en), soweit sich der Vermieter schon bei der Vermietung von diesen vertreten lässt – der Bevollmächtigte ist ein „Auftragsverarbeiter“ i.S.d. DS-GVO. Es muss eine hierfür taugliche Person (oder Unternehmen) ausgewählt werden, der die personellen und organisatorischen Voraussetzungen an den ordnungsgemäßen Umgang mit Daten bietet. Ferner muss im Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter eine rechtliche Bindung an die Weisung des Vermieters verankert sein. Der Vertrag muss zudem die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung fixieren, nämlich Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen. I.Ü. normiert Art. 28 DS-GVO weitere einzuhaltende Voraussetzungen an die Auswahl des und die Vertragsbeziehungen mit dem Auftragsverarbeiter, auf die hier aufgrund des Umfangs nicht näher eingegangen werden kann. Es empfiehlt sich, insbesondere bei größerem Umfang der Vermietungstätigkeiten, die Beiziehung eines spezialisierten (anwaltlichen) Beraters hinsichtlich der – weitreichenden – Vorgaben der DS-GVO.

⁶ Sofern ein Datenschutzbeauftragter für das (Vermietungs-)Unternehmen besteht, sollten seine Kontaktdaten hier auch erwähnt werden und am Ende der Belehrung folgender

Grundsätzlich können personenbezogene Daten von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben werden, soweit es erforderlich ist, zwecks Erfüllung eines Vertrages bzw. zwecks Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

Vorliegend erfolgt die Erhebung, Speicherung und Weitergabe zunächst zwecks Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, nämlich der Vorbereitung und Prüfung der Voraussetzungen für die Eingehung eines Mietverhältnisses, die auf Ihre Anfrage erfolgen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO.

Eine weitere Rechtsgrundlage bietet vorliegend zudem Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO, wonach die Verarbeitung erfolgen darf, sofern sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen, d.h. im vorliegenden Fall des Vermieters, erforderlich ist. Dies ist vorliegend der Fall. Das berechtigte Interesse liegt insbesondere darin, die obenstehenden Fragen zu klären zum Zwecke der Prüfung der mieterseitigen Bonität.

Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, so dass Sie nicht zur Bereitstellung verpflichtet sind. Die Daten dienen, wie oben beschrieben, lediglich zur Vorbereitung und Prüfung der Voraussetzungen für den Abschluss eines Mietvertrages über die eingangs bezeichnete Wohnung. Die Nichtbereitstellung kann aber zur Folge haben, dass der (Miet-)Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Hinweis enthalten sein: „Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an [amedeus.hajek@gmx.de] oder an folgende Adresse: Amedeus Hajek, Bismarckstr. 105, 20253 Hamburg.

Sollte es zum Vertragsschluss zwischen Ihnen und dem o.g. Vermieter kommen, darf die Erhebung, Speicherung und Weitergabe zum Zwecke der Erfüllung des Mietvertrages (d.h. v.a. zur Korrespondenz mit Ihnen und zur Geltendmachung evtl. Ansprüche gegen Sie, die über die monatliche Mietzahlung hinausgehen) ebenfalls auf Grund der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass wir die o.g. über die reinen persönlichen Daten hinaus gehenden Daten hinsichtlich Ihrer Bonität und der Nutzung der Wohnung auch nach Vertragsschluss speichern müssen, da aus bewusst falschen Aussagen vermierterseitige Rechte und Ansprüche Ihnen gegenüber resultieren können.

Weitergabe an Dritte

Sofern es nicht zum Vertragsschluss kommt, wird nur der o.g. Vermieter die Dateien speichern und verarbeiten, eine Weitergabe erfolgt nicht.⁷ Sollte es zum Vertragsschluss kommen, erfolgt eine Weitergabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), in aller Regel nicht jedoch der übrigen o.g. Angaben (dies nur soweit dies zwingenden vertraglichen und/oder gesetzlichen Erfordernissen entspricht), an die Hausverwaltung [xxx]⁸ (bzw. eine Nachfolgeverwaltung) sowie an solche Unternehmen und Einrichtungen, die üblicher Weise auf die Information zwecks Vertragsdurchführung angewiesen sind, z.B. Handwerksunternehmen,

⁷ Ggf. anpassen, falls die Vermietung durch Dritte (Hausverwaltung oder Makler etwa) vorgenommen wird.

⁸ Sofern bekannt, welche Hausverwaltung tätig werden wird, dann bereits eintragen, ansonsten nur „Hausverwaltung“ vermerken. Gleiches gilt für andere Dienstleister, die schon konkret bekannt sind.

Versorgungsdienstleister, Behörden/Finanzamt, Hausmeister,
Immobilienmakler, Steuer- und Rechtsberater, Versicherungen und Banken.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Die personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [amedeus.hajek@gmx.de].

Dauer der Speicherung

Die für die Anbahnung des Mietverhältnisses von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, spätestens nach 6 Monaten, nachdem die Wohnung an einen anderen Mietinteressenten vermietet wird.

Wird der Mietvertrag mit Ihnen abgeschlossen, bleiben die Daten zur Durchführung des Mietverhältnisses gespeichert, bis das Mietsverhältnis beendet ist und sämtliche etwaige zivilrechtliche Ansprüche verjährt sind (10 Jahre gem. § 199 Abs. 3 BGB) und werden danach unverzüglich gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer anderen Speicherdauer verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt haben.

Generelle Hinweise

Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO, welcher im Internet unter <https://dsgvo-gesetz.de> verfügbar ist. Schließlich haben Sie die Möglichkeit, sich bei einer Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Wohnortes bzw. Sitzes wenden.⁹

⁹ Bitte beachten, dass jeder, auch private, Vermieter verpflichtet sein dürfte, ein sog. **Verfahrensverzeichnis** zu führen. Dieses muss nicht nach Außen zur Verfügung gestellt werden, sollte aber für den Bedarfsfall bereitgehalten werden. Die Anforderungen ergeben sich aus Art. 30 DS-GVO:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

-
2. Zweck der Verarbeitung
 3. Welche Personengruppen sind betroffen und welche Daten von ihnen?
 4. Wem werden diese Daten zur Verfügung gestellt (intern, extern, auch Drittländer)?
 5. Beschreibung der Übermittlung an das Drittland (ist dies rechtlich abgesichert)?
 6. Vorgesehene Löschfristen der Daten (wenn möglich)
 7. allg. Beschreibung der technischen Sicherheit der Daten (wenn möglich)